

Zur Sicherung einer ökonomisch begründeten termingerechten Lieferung sind über den Preis zusätzliche ökonomische Hebel anzuwenden. Dies betrifft die vertragliche Festlegung von Preisabschlägen als Folge von Mängelrügen für verspätete Lieferungen und die Gewährleistung eines vom Abnehmer zu zahlenden Preiszuschlages für vorfristige bzw. außergewöhnlich kurzfristige Lieferung. Gleichzeitig damit sind die bisherigen vielfach ökonomisch nicht begründeten und daher überhöhten Bestellfristen zu überprüfen.

Die Lieferanten (Produzenten einschließlich Produktionsmittelgroßhandel) sind materiell an der für den reibungslosen Ablauf des volkswirtschaftlichen Gesamtprozesses wichtigen Bestandhaltung an Fertigungserzeugnissen, Standardteilen, Zuliefer- und Ersatzteilen zu interessieren. Dies erfolgt über den Gewinn, der vom Umsatz abhängt, und über die Vorteile, die aus der vorfristigen oder besonders kurzfristigen Lieferung durch den entsprechenden Preiszuschlag entstehen. Für Bestellungen in größerem Umfang sind Preisvergünstigungen zu gewähren; für nichtbranchenübliche Einzel- und Sonderanfertigungen sind Sonderpreise anzuwenden.

Um die Absatzbeziehungen der Industrie und die damit verbundene Funktion des Produktionsmittelgroßhandels richtig zu gestalten, ist es notwendig, ökonomisch begründete Großhandelsspannen bei der Preisgestaltung durchzusetzen. Zugleich muß gewährleistet werden, daß der Produktionsmittelgroßhandel die erforderlichen materiell-technischen Voraussetzungen für eine kurzfristige und sortimentsgerechte Lieferung (Lager-, Transport- und Umschlagskapazität) entwickelt.

Für die im Bereich des Absatzes und der Versorgung Beschäftigten sind die Prinzipien der leistungsabhängigen Löhne und Gehälter anzuwenden. Dabei sind solche Maßstäbe heranzuziehen, wie Einhaltung der Lieferpläne, Auftragsbeschaffung, Auftragsunterbringung u. a.

Zwischen der Industrie und den Außenhandelsorganen sind exakte Vereinbarungen zu treffen über die in den nächsten Jahren vorgesehene Absatzperspektive. Das gegenwärtig gültige Vertragssystem ist so zu verändern, daß die Verträge zwischen der Industrie und den Außenhan-